



# MUSIKVEREIN DÜRRN e.V.

Schüler- und Jugendorchester · Blasorchester · Besencombo · Bläserensemble  
Musikalische Früherziehung · Blockflötenunterricht · Musikalische Grundausbildung  
Schnupperunterricht Einzelinstrumente · Instrumentalausbildung · Bläserklasse  
www.musikverein-duerrn.info · info@musikverein-duerrn.info · 0176-56711253

## Beitragsordnung

(gemäß §5 der Vereinssatzung)

### §1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie Gebühren und Umlagen (z.B. außerordentliche Beiträge)

### §2 BESCHLÜSSE

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und eventuelle Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3 BEITRÄGE

- 1) Der Jahresbeitrag beträgt für
  - a. Einzelmitgliedschaft 42,00 €
  - b. Kinder ab 6 bis 18 Jahre 10,00 €
  - c. Familienmitgliedschaft 65,00 €
- 2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 3) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- 4) Für die Beitragshöhe ist grundsätzlich der am 1. Januar eines Beitragsjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des Familienbeitrags.

### §4 FÄLLIGKEIT

Der Jahresbeitrag wird jeweils bis März eines Beitragsjahres im Voraus zur Zahlung an den Musikverein fällig.

### §5 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 01. Februar 2020